

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. September 2002
vom 12. Mai 2006**

Aufgrund des Art. 44 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. März 2002 (AB Uni 2002/3, S. 32) hat der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11. September 2002 (AB Uni 2002/10) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Das Dekanat besteht aus der Dekanin/dem Dekan sowie drei Prodekaninnen/Prodekanen.“
2. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Neben der Studiendekanin/dem Studiendekan kann das Dekanat die weiteren Prodekaninnen/Prodekane mit besonderen Aufgaben betrauen.“
3. § 30 Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Sie sollen aus der Mitte der der wissenschaftlichen Einrichtung zugeordneten Hilfskräfte und jener Studierenden gewählt werden, die dort eine Doktor-, Magister-, Diplom- oder entsprechende wissenschaftliche Arbeit anfertigen oder ihre Absicht erklären, eine solche Arbeit bei einer bestimmten Hochschullehrerin/einem bestimmten Hochschullehrer in einem Institut des FB 06 – Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften zu schreiben.“

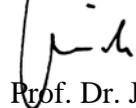
Artikel II

Die vorstehende Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 25. Januar 2006 und vom 05. April 2006.

Münster, den 12. Mai 2006

Der Rektor

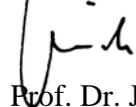


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. Mai 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt